**Betreffzeile: Nächstenliebe stärken, Zusammenhalt fördern. – Ergänzung des Art. 3 GG**

Sehr geehrte/r Herr/Frau …,

das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland gilt zu Recht bis heute weltweit als eine der fortschrittlichsten demokratischen Verfassungen, die echte Maßstäbe setzt. Die Väter und Mütter des Grundgesetzes haben es insbesondere unter dem Eindruck der Schreckensherrschaft des nationalsozialistischen Unrechtsregimes geschrieben. Besonders Artikel 3 unserer Verfassung ist geprägt von der Erkenntnis, dass die Menschlichkeit insgesamt gefährdet ist und Instabilität droht, wenn nicht allen Menschen die gleichen Grund- und Menschenrechte zugestanden werden. Die Verteidigung von Minderheitenrechten ist ein grundlegendes demokratisches Prinzip, beruhend auf dem Gedanken der Nächstenliebe und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche sowie weitere queere Menschen (LSBTIQ) sind eine große Opfergruppe des Nationalsozialismus, die durch Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes bisher nicht explizit geschützt ist. Aufgrund dieser Schutzlücke konnten in der Bundesrepublik bis zu seiner endgültigen Aufhebung im Jahr 1994 noch über 50.000 Menschen nach Paragraph 175 angeklagt werden.

Klaus Schirdewahn als Zeitzeuge dazu: „Ich habe die Diskriminierung in jungen Jahren erfahren und galt bis 2017 als vorbestraft; mich hat das Grundgesetz also nicht geschützt. Derzeit nehmen die queerfeindlichen Tendenzen in unserer Gesellschaft zu. Der Bundestag sollte deshalb Artikel 3 des Grundgesetzes jetzt erweitern.“

Am 27. Januar 2023 hat der Bundestag anlässlich des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus der als sexuelle bzw. geschlechtliche Minderheit Verfolgten gedacht. Damit signalisierte er, dass Deutschland vor dem Hintergrund der NS-Zeit Verantwortung übernimmt und sich dafür einsetzt, solche Gräueltaten gegen LSBTIQ nie wieder geschehen zu lassen. Zum Erinnern gehört konsequenterweise aber auch, aus der Vergangenheit die richtigen Lehren zu ziehen und entsprechend zu handeln. Darunter fällt auch die Verankerung der Rechte von LSBTIQ in Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes.

In Deutschland gibt es wieder mehr politische Kräfte, die LSBTIQ die gesetzliche Gleichstellung streitig machen. Populistische Parteien von ganz links und ganz rechts versuchen gezielt verschiedene Bevölkerungsgruppen, Mehrheiten wie Minderheiten, gegeneinander auszuspielen. Selbst die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare wird von Rechtsaußen wieder in Frage gestellt.

Der Zusammenhalt in unserer Gesellschaft ist gefährdet. Die Hassgewalt gegen Minderheiten, auch gegen LSBTIQ, hat stark zugenommen. Vom Grundgesetz muss daher ein klares, für alle Menschen sofort verständliches Signal ausgehen, dass alle Menschen denselben Schutz genießen. Diese Forderung hat zuletzt das Zentralkomitee der Deutschen Katholiken in seinem am 29. November beschlossenen Positionspapier formuliert.

Sehr geehrte/r Herr/Frau …,

die Verteidigung von Minderheitenrechten ist ein grundlegendes demokratisches Prinzip beruhend auf dem Gedanken der Nächstenliebe und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Bitte unterstützen Sie uns daher in unserem Bemühen um eine entsprechende Ergänzung von Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes! Denn sie bedeutet für niemanden einen Verlust, sondern ist ein Gewinn für die gesamte Gesellschaft und dient dem Schutz der Demokratie. Als Mitglieder Ihres Wahlkreises würden wir zu diesem wichtigen menschenrechtlichen Thema gerne persönlich mit Ihnen ins Gespräch kommen.

Mehr Informationen unter [www.zusammen-fuer-gerechtigkeit.de](http://www.zusammen-fuer-gerechtigkeit.de/).

Mit freundlichen Grüßen,

Name/Organisation